

Sitzungsvorlage

Datum: 20.10.2015
Drucksache Nr.: **15/0304**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.12.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung).“

Sachverhalt / Begründung:

In der Ratssitzung am 17.06.2015 wurde die Umsetzung der Konzeption zur Errichtung von Baumgrabstätten, Kolumbarien (Urnenwänden oder -stelen) und gärtnerbereuten Grabfeldern beschlossen. Der hiermit verbundenen Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung hat der Rat in seiner Sitzung am 28.10.2015 zugestimmt. Daneben wurde die Errichtung eines Grabfeldes für bestattungspflichtige Totgeburten, die Möglichkeit der Sargbestattung in einer Grabhülle und die Verkürzung der Ruhefristen für Urnen von bisher 25 Jahre auf 15 Jahre beschlossen.

Die Einführung neuer Bestattungsformen und die Verkürzung der Ruhefrist für Aschen ha-

ben Auswirkungen auf die Gebühren im Friedhofswesen und ziehen eine komplette Anpassung der Tarife mit sich.

Den neuen Tarifen liegt die Gebührenbedarfsberechnung 2014 unter Berücksichtigung der geänderten Nutzungsdauern zugrunde. Den Gebühren für die neuen Grabformen liegen darüber hinaus die Anschaffungskosten, die benötigte Fläche, der hierfür geschätzte Pflegeaufwand sowie der Bestattungsaufwand zugrunde. Die für die Kalkulation anzunehmende Häufigkeit der Inanspruchnahme der neuen Bestattungsformen konnte dabei nur geschätzt werden.

Dieser Sitzungsvorlage sind der Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1) und eine Gegenüberstellung (Anlage 2) beigelegt, aus der sich die Änderungen zu den bisherigen Gebührentarifen ergeben.

Die entsprechende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Einnahmen ist nicht prognostizierbar, da diese von der Anzahl der Sterbefälle und der jeweiligen Auswahl der Leistung abhängig ist.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.